



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Kadervereinbarung

zwischen

Name **Hans Muster, Bern**
(im weiteren Athlet genannt)

Mitglied des Kaders **Musterkader 2020**

und dem Regionalverband **Verein**

Vertreten durch **Fritz Meier, Zürich**
(Kaderverantwortlicher)

A Allgemeiner Teil

1 Grundsätzliches

- 1.1 Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form benutzt. Es versteht sich von selbst, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich respektiert wird.
- 1.2 Die Bezeichnung „Mitglied des Regionalkaders“ beinhaltet alle Kadermitglieder der Kategorien Pony, Children und Junioren.
- 1.3 Die vorliegende Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Kadermitglieder des Regionalkaders der Regionalverbände FER, FTSE, OKV, PNW und ZKV.
- 1.4 Die Vereinbarung basiert auf dem Reglement für die Selektionskommission SVPS (SELKO-Reglement).

2 Rechte des Kadermitglieds

- 2.1 Der Athlet hat das Recht, die persönliche Jahresplanung mit dem Kaderverantwortlichen zu besprechen, auf Wunsch unter Beizug des persönlichen Trainers. Ziel ist, die persönliche Saisonplanung mit der beruflichen und schulischen Ausbildung in die Kaderplanung mit einzubeziehen.
 - 2.2 Der Athlet hat das Recht, an den vom Regionalverband für Kadermitglieder organisierten Trainings teilzunehmen. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Athleten.
-



3 Pflichten des Kadermitglieds

- 3.1 Mit dem Unterzeichnen dieses Vertrages erklärt sich der Athlet einverstanden, die Jahresgebühr für das Nachwuchsprojekt des Regionalverbandes vollumfänglich zu bezahlen.
- 3.2 Der Athlet verpflichtet sich, mindestens 80% der vom Regionalverband angebotenen Trainings zu besuchen. Verletzt sich das Pferd des Kaderreiters, verpflichtet sich der Athlet unberitten an den Trainings teilzunehmen um dadurch trotzdem von den fachlichen Inputs des Trainers zu profitieren. Kann der Reiter diesem nicht Folge leisten, verpflichtet er sich zu einer Strafzahlung von CHF 500.- zu Gunsten des Regionalverbandes. Zudem wird die Talent Card aberkannt.
- 3.3 Der Athlet verpflichtet sich zudem zu sportlichem Verhalten, insbesondere zur Respektierung der bestehenden Reglemente des SVPS und der Fédération Equestre Internationale FEI, der im Anhang aufgeführten Bestimmungen und allfälliger schriftlicher Weisungen des Kaderverantwortlichen. Der Athlet verpflichtet sich zur Fairness gegenüber den anderen Sportlern, den Offiziellen und insbesondere gegenüber dem Pferd sowie zur Unterstützung der Dopingbekämpfung bei Sportlern und Pferden.
- 3.4 Der Athlet verpflichtet sich zur Respektierung der Ethik-Charta von Swiss Olympic. Insbesondere wird keine Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt, Diskriminierung, Missbrauch, sexuellen Übergriffen und Mobbing jeglicher Art toleriert. Jegliche Publikation von potentiell diskriminierenden Inhalten auf Social Media ist verboten. Der Konsum von Tabak und Alkohol ist Unter-18-Jährigen (Jahrgang massgebend – bis und mit dem Jahr, in welchem man 18 wird) an Turnieren, wo sie für die Schweiz aufgeboten werden (alle O-Turniere und internationale Titelkämpfe), untersagt. Über-18-Jährigen ist der Konsum von Alkohol an Turnieren, wo sie für die Schweiz aufgeboten werden (alle O-Turniere und internationale Titelkämpfe), ebenfalls untersagt, mit Ausnahme von vom Equipenchef bewilligten Anlässen. Bei Widerhandlung haben die Verantwortlichen das Recht, den Athleten umgehend vom Turnier auszuschliessen und weitere Sanktionen zu veranlassen. Bei Ausschluss wird eine eventuelle Kostenbeteiligung durch den Verband gestrichen. Der Athlet willigt ein, sich auf Anordnung des Equipenchefs einem Alkoholtest zu unterziehen.
- 3.5 Bezüglich der medizinischen Behandlung und des Doping-Verbots des eigenen Körpers unterstellt sich der Athlet den gültigen Bestimmungen von Antidoping Schweiz, Swiss Olympic und des SVPS.
- 3.6 Der Sportler / die Sportlerin nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Risiken und/oder Versicherungsabdeckungen für Krankheiten oder Unfälle während der Transporte und Trainings durch den Sportler / die Sportlerin, resp. durch den Pferdebesitzer / die Pferdebesitzerin abgedeckt werden müssen. Der Regionalverband und der SVPS sowie deren offiziellen Vertreter sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

4 Dauer der Vereinbarung

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt während der Mitgliedschaft des Athleten im Regionalkader des Regionalverbandes.



- 4.2 Die Berufungen in das Regionalkader der Regionalverbände werden jährlich gemäss SELKO-Reglement des SVPS vorgenommen.

5 Rechtsweg

- 5.1 Sich aus diesem Vertrag ergebende Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kaderverantwortlichen und dem Athleten sind auf Antrag einer Partei durch die SELKO des SVPS der entsprechenden Disziplin zusammen mit dem Regionalverbandsverantwortlichen zu entscheiden.

Ort und Datum

Der Kaderverantwortliche

Ort und Datum

Der Athlet

Für Mitglieder der Nachwuchskader, Unterschrift/en der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

.....

(Name, Vorname)